

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2519/2025**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.03.2025

Amt: Soziale Stadterneuerung
Aktenzeichen/Telefon: -I- Soziale Stadterneuerung - Mei 1267
Verfasser/-in: Hoffmann, Anna, Dr.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt - Nördliche Innenstadt": Einrichtung von Steuerungsstrukturen und Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Antrag des Magistrats vom 06.03.2025

Antrag:

„Die Koordinierungsstelle Soziale Stadterneuerung wird mit der Einrichtung der Steuerungsstrukturen sowie mit der Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zu der Gesamtmaßnahme ‚Sozialer Zusammenhalt - Nördliche Innenstadt‘ (s. Anlage) beauftragt.“

Begründung:

Der Magistrat hat im Juni 2024 den Antrag auf Förderung für die Gesamtmaßnahme „Nördliche Innenstadt“ im Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" gestellt. Am 05.11.2024 wurde die Stadt Gießen über die Aufnahme der „Nördlichen Innenstadt“ ab dem Jahr 2025 durch ein Schreiben des Staatsministers Kaweh Mansoori (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum) informiert.

Nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) ist ein Stadtverordnetenbeschluss zur Erarbeitung eines

integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und der Einrichtung der Steuerungsstrukturen vorzulegen (RiLiSE Nr. 5.3 und Nr. 5.4).

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

Laut § 171 e Absatz 4 BauGB und RiLiSE Nr. 5.3 ist unter Beteiligung der Bürger*innen ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept aufzustellen, in dem die Ziele, Strategien und Einzelmaßnahmen sowie eine Frist für die Durchführung der Gesamtmaßnahme dargestellt sind. Die wesentliche Grundlage für die Durchführung von Einzelmaßnahmen bildet das zu erstellende integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept. Einzelmaßnahmen sind nur förderfähig, soweit sie dem genehmigten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept entsprechen.

Steuerungsstrukturen

Laut RiLiSE Nr. 5.4 ist eine Steuerungsstruktur aufzubauen, in der die erforderlichen stadtplanerischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kompetenzen vertreten sind. Voraussetzung für die Förderung von Einzelmaßnahmen ist eine funktionierende Steuerungsstruktur.

Anlass der Aufnahme in das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“

Das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ verfolgt einen integrierten Handlungsansatz und nimmt insbesondere die soziale Entwicklung in Quartieren in den Fokus. So können neben baulich-investiven Maßnahmen auch die integrierte Planung, das Quartiersmanagement sowie die Vernetzung, Einbindung, Beteiligung und Aktivierung der lokalen Akteuer*innen und Bewohner*innen gefördert werden. Einen mittlerweile verpflichtenden Bestandteil der Förderung bilden Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

In der Anlage ist die vorläufige Gebietsabgrenzung (ca. 25 ha) dargelegt. In der Nördlichen Innenstadt leben ca. 3.600 Menschen und es konzentrieren sich dort einkommensschwache und sozial benachteiligte Haushalte. Im Vergleich zur Gesamtstadt fällt der erhöhte Anteil an Haushalten auf, die soziale Transferleistungen beziehen. Die SGB II-Quote liegt bei 19 % (Stadt Gießen: 13 %). Der Anteil von Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften - als ein Indikator für Kinderarmut - liegt bei 44 % (Stadt Gießen: 26 %). Der Anteil an Personen ohne deutschen Pass liegt bei 33 %. Die „Nördliche Innenstadt“ nimmt einen wichtigen Stellenwert bei der Integrationsleistung für die Gesamtstadt ein. In diesem Gebiet leben Menschen aus 36 Nationen zusammen. Anhand der Sozialdaten ist ein hoher Bedarf für die Förderung sozialer Teilhabe abzuleiten. Die Bewohnerschaft und Sozialraumnutzer*innen sind durch Faktoren sozialer Benachteiligung vielfach von der städtischen Gesamtentwicklung entkoppelt. Städtebaulich zeichnet sich die „Nördliche Innenstadt“ z. B. durch fehlende oder unattraktive Begrünung und fehlende öffentliche attraktive Treffpunkte aus. Die Qualität des öffentlichen Raums ist durch die starke verkehrliche Belastung eingeschränkt. Die Funktion des öffentlichen (Straßen-)Raums ist stark dem motorisierten Verkehr untergeordnet. Ebenso fehlen qualifizierte Grün- und Erholungsflächen. Die vorwiegend migrantische Ökonomie ist im Vergleich zur Ökonomie der übrigen Innenstadt nicht in

Interessenverbänden organisiert. Somit fehlen Instrumente der lokalen Teilhabe und Mittel der kollektiven Repräsentation. Im Bereich „Steinstraße“ dominiert die Funktion des Wohnens, ohne jedoch Orte für nachbarschaftliches Miteinander zu eröffnen. Es fehlen öffentliche Begegnungs- und Kommunikationsräume, Sitzmöglichkeiten und Treffpunkte mit Aufenthaltsqualität. Die Aufnahme in das Förderprogramm bietet die Chance, das Gebiet sowohl städtebaulich weiterzuentwickeln als auch sozial zu stabilisieren.

Als erste Schritte sind vorgesehen:

- Ausschreibung und Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- die Einrichtung der Steuerungsstrukturen: eine dezernats-, ämter- und akteursübergreifende Steuerungsrunde und eine Lenkungsgruppe für die politisch-administrative Steuerung des Prozesses
- der Aufbau der Bewohner*innen- und Akteursbeteiligung
- Ausschreibung und Beauftragung des Quartiersmanagements

Nach § 171e Absatz 3 BauGB und Förderrichtlinie RiliSE Nr. 5.2 ist das endgültige Programmgebiet für Maßnahmen des "Sozialen Zusammenhalts" formell durch einen Stadtverordnetenbeschluss festzulegen. Die Grundlage für diesen Beschluss bildet das ausgearbeitete integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept. Dieser Beschluss wird nach Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes vorgesehen.

Die Gesamtmaßnahme „Sozialer Zusammenhalt – Nördliche Innenstadt“ ist federführend bei „1/2 Koordinierungsstelle Soziale Stadterneuerung“ angesiedelt. Damit werden dort bestehende Erfahrungen und Kompetenzen sowie insbesondere die gute Vernetzung mit den wichtigen Akteuren aus Projekten des „Sozialen Zusammenhalts“ in den Gebieten Flussstraßenviertel, Nördliche Weststadt und Eulenkopf optimal eingebracht und auch für das Gebiet „Nördliche Innenstadt“ eingesetzt. Für die verwaltungsinterne Kooperation werden ebenfalls die bestehenden Strukturen genutzt.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erfolgt über den Kostenträger der Koordinierungsstelle Soziale Stadterneuerung (0101250700). Für 2025 stehen 100.000 € zur Verfügung. In den Folgejahren sind jeweils 150.000 € eingeplant. Die voraussichtliche Förderquote liegt bei etwa 66%.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlage:

Vorläufiges Programmgebiet Nördliche Innenstadt

B e c h e r (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift